



Regelung zum Übergang

Ethnologie

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Bisherige Programme

Aus folgendem Programm erfolgt eine automatische Überführung:
– Ethnologie 60

Sperre

Eine Sperre in einem oder mehreren der nachfolgenden Programme wirkt sich als Sperre auf das Minor-Studienprogramm Ethnologie aus:
– Ethnologie 60

Über die hier genannten Programme hinaus kann sich die Sperre auf weitere, nach Massgabe der Philosophischen Fakultät ähnliche Programme der UZH erstrecken.

Kombinationsverbote

Die Kombination fachwissenschaftlich ähnlicher Major- und Minor-Studienprogramme ist ausgeschlossen.



Studienplan

Programmstruktur

Bestehensvoraussetzungen

Studienleistungen

Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Ethnologie müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein.
- Es müssen alle Pflichtmodule gemäss Äquivalenztabelle absolviert werden.
- Mind. 30% der Studienleistungen müssen benotet sein.
- Insgesamt müssen im gesamten Studiengang 60 ECTS Credits aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.
- Max. 2 ECTS Credits können aus Modulen stammen, die aus dem gesamten Angebot der UZH frei gewählt wurden (Studium generale).

Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:

Einführung in die Ethnologie	alle P-Module gemäss Äquivalenztabelle	P
Kernbereiche der Ethnologie	mind. 15 ECTS Credits	P, W
Regionale Ethnologie	mind. 6 ECTS Credits	W
Thematische Erweiterungen		W
Ethnologische Praxis		W
Nicht-romanische, nicht-germanische Sprache		WP, W
Weitere curriculare Module		

Die Differenz auf 60 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms



Äquivalenztabelle der Pflichtmodule

Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Einführung in die Ethnologie»			
721001 (ab HS16)	Einführung in die Ethnologie 1a für Studierende im Haupt- und Nebenfach	8	721-001	Einführung in die Ethnologie	erforderlich	6
721004 (ab HS16)	Einführung in die Ethnologie 1b für Studierende im Haupt- und Nebenfach	6	721-002	Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten	erforderlich	9
721035 (ab FS14)	Einführung in die Ethnologie 2a für Studierende im Haupt- und Nebenfach	10	721-003	Ethnologische Forschungsmethoden	erforderlich	6
721037d (ab FS16)	Einführung in die Ethnologie 2b für Studierende im Nebenfach	4	721-004	Fachgeschichte	erforderlich	9
721034 (vor FS16)	Einführung in die Ethnologie 1 (NF 60)	14	721-001	Einführung in die Ethnologie	erforderlich	6
			721-004	Fachgeschichte	erforderlich	9
721037 (vor, bis und mit FS16)	Einführung in die Ethnologie 2 (NF 60)	14	721-002	Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten	erforderlich	9
			721-003	Ethnologische Forschungsmethoden	erforderlich	6
721034e (HS15)	Einführung in die Ethnologie 1 (NF 60)	14	721-001	Einführung in die Ethnologie	erforderlich	6
			721-002	Einführung in die Arbeit mit ethnologischen Texten	erforderlich	9



Pflichtmodule alt			äquivalente Pflichtmodule neu			
Modulkürzel	Modultitel	ECTS	Modulkürzel	Modultitel	Status	ECTS
			Modulgruppe «Kernbereiche der Ethnologie»			
	keine Entsprechung		721-101	Kernbereich Verwandtschaft und Gender	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		721-102	Kernbereich Ökologie und Wirtschaft	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		721-103	Kernbereich Politik und Recht	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		721-104	Kernbereich Materielle Kultur, praktisches Wissen und Kunst	neues P-Modul, nicht erforderlich	3
	keine Entsprechung		721-105	Kernbereich Religion	neues P-Modul, nicht erforderlich	3

Wirksamkeit und Gültigkeit

Diese Regelung zum Übergang wird am 1. August 2019 wirksam. Sie gilt für alle Studierenden, die:

- eines der oben genannten bisherigen Programme gemäss alter Studienordnung vor dem Herbstsemester 2019 (1. August 2019) aufgenommen haben und
 - das Minor-Studienprogramm Ethnologie nach neuer Studienordnung bis und mit Herbstsemester 2023 wieder aufnehmen oder fortsetzen.
- Sind die Bedingungen a. und b. nicht erfüllt, wird der zum Zeitpunkt des Wechsels geltende Anhang zur Studienordnung angewendet.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Diese Regelung zum Übergang ersetzt alle bisher geltenden Studienordnungen zum oben genannten Programm.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul